SCHADEN.NEWS

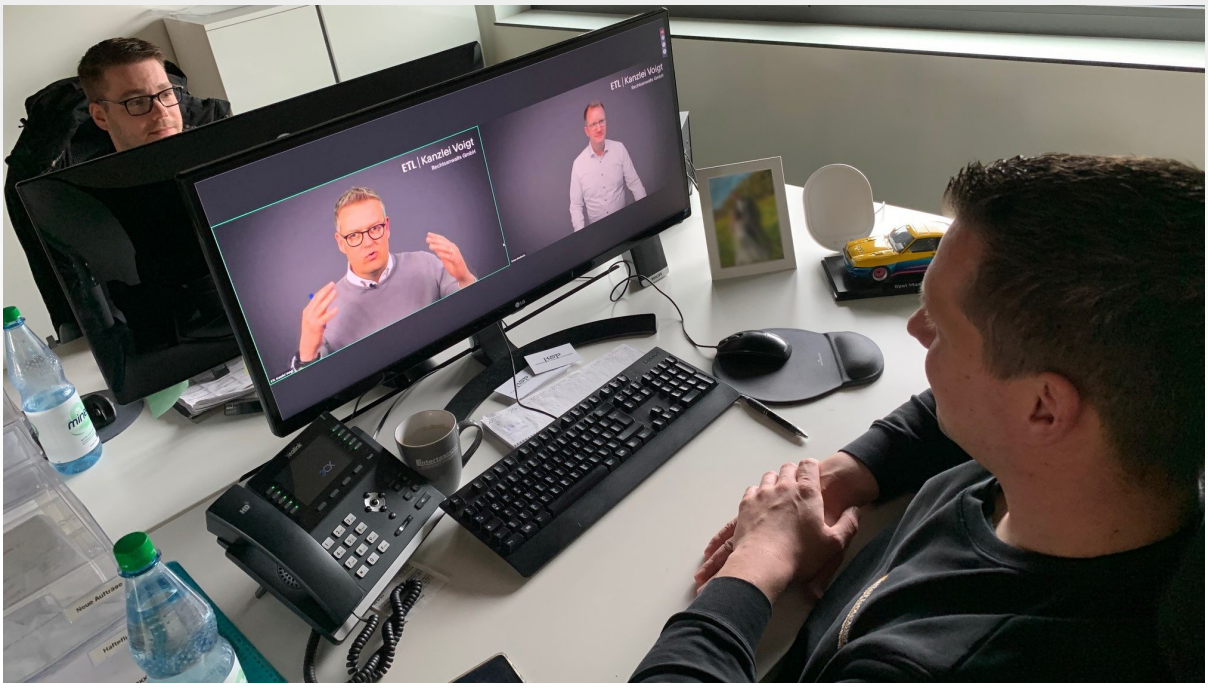

23.04.2025

SONDER-WEBINAR ZU REGRESSKLAGEN: KANZLEI VOIGT ERKLÄRT, WORAUF BETRIEBE JETZT UNBEDINGT ACHTEN SOLLTEN

„Die Regresswelle rollt“, heißt es in der Ankündigung des nächsten Sonder-Webinars der Kanzlei Voigt. Zwar fordern Kfz-Versicherer vermeintliche Überzahlungen schon seit mehreren Jahren per Regress ein, jedoch scheinen die Regressfälle nach den Entscheidungen des Bundesgerichtshofes zum Werkstattrisiko im letzten Jahr ein neues Level erreicht zu haben.

Die Kanzlei Voigt veranstaltet angesichts der aktuellen Entwicklungen am 7. Mai ein Sonder-Webinar. Von 13 bis 14 Uhr gibt Rechtsanwalt und Voigt-Geschäftsführer Henning Hamann einen Überblick über den aktuellen Status Quo und erklärt, welche Prozesse in den Werkstätten spätestens jetzt unbedingt angepasst werden sollten.

Wie gewohnt wird der Branchenexperte den Teilnehmenden anhand aktueller und konkreter Urteile auch Lösungen präsentieren, wie sich Werkstätten bestmöglich rechtssicher aufstellen für den Regressfall.

KOSTENFREI ANMELDEN UND FRAGEN EINREICHEN

Über das Webseminar-Portal können sich Interessierte kostenfrei für die Online-Veranstaltung anmelden. Wie die Kanzlei Voigt mitteilt, können im Vorfeld über akademie@kanzlei-voigt.de auch Fragen eingereicht werden, auf die Henning Hamann während des Vortrages eingeht.

Carina Hedderich